



Detailansicht des Regelungsvorhabens

KMU-gerechte Umsetzung der Cyberresilienz-Verordnung

Aktuell seit 30.06.2026 10:10:37

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 24.06.2026

Beschreibung:

Regulatorische Anforderungen dürfen nicht mittelbar über die Lieferketten an KMU weitergereicht werden. Es muss verhindert werden, dass verpflichtete Unternehmen ihre Pflichten faktisch auf kleinere Betriebe übertragen. Vergleichbare Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz oder der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie haben gezeigt, dass solche „Durchreicheffekte“ erhebliche Belastungen für KMU verursachen können und unbedingt vermieden werden müssen. KMU sind ausdrücklich von bestimmten Pflichten auszunehmen. Insbesondere sollten sie nicht verpflichtet werden, eigenständig die Konformität von Produkten mit den Anforderungen der Verordnung zu überprüfen. Ebenso sollten KMU von entsprechenden Berichts- und Nachweispflichten entbunden werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6134 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung)

Zuständiges Ministerium: BMI [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI): Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2024/2847 über horizontale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen (Cyberresilienz-Verordnung) (Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BSiG 2025 [alle RV hierzu]

TKG 2021 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190094 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern (BMI) [alle SG dorthin]